

## **§ 6 Bausachen**

### **a) Errichtung eines Zauns, Flst. 659, Lembergweg 40**

Dieser Sachverhalt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 21.12.2016 beraten. Auf die Vorlage 55/2016 wird verwiesen. Der damalige Befreiungsantrag umfasste die Errichtung eines Zauns mit einer Höhe von 2,00 m. Bezüglich diesem hat der Gemeinderat das Einvernehmen der Gemeinde versagt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lembergweg“. Nach diesem sind die Einfriedigungen an öffentlichen Straßen und Wegen als lebende Hecken von nicht mehr als 1,0 m Höhe herzustellen.

Nach einer weiteren Ortsbesichtigung durch den Bauausschuss wurde nun ein neuer Antrag auf Befreiung eingereicht. Mittlerweile plant der Bauherr die Errichtung eines Zauns mit einer Höhe von 1,60 m. Zudem soll der Zaun an der Ecke zum Nachbargrundstück August-Lämmle-Straße 3 eckförmig ausgebildet werden, so dass ein Ausfahren aus der Garage für diese Nachbarn weiterhin problemlos möglich sein sollte.

### **Beschlussvorschlag:**

Beratung.